

Der Samtgemeindebürgermeister

Zeven, 20.08.2019

Beschlussvorlage		Nr. SG/293/2016-21	
Samtgemeinde Zeven			
Beratungsfolge		Termin	
Samtgemeindeausschuss			
Samtgemeinderat			

TOP: Städtebauförderungsprogramm "Kleinere Städte und Gemeinden"

Anlagen: - Handreichung des MS
- Zusammenfassung KSuG

Sachverhalt/Begründung (ggf. mit haushaltsmäßiger Beurteilung):

Die Samtgemeinden Selsingen, Sittensen, Tarmstedt und Zeven (ohne Gemeinde Gyhum) bilden seit 2006 gemeinsam die ILE Region Börde Oste-Wörpe. Die Region Börde Oste-Wörpe hat entschieden, einen Antrag auf Aufnahme in das Städtebauförderungsprogramm "Kleinere Städte und Gemeinden – überörtliche Zusammenarbeit und Netzwerke", die überörtlich zusammenarbeitenden oder ein Netzwerk bildenden Samtgemeinden Zeven, Tarmstedt, Sittensen und Selsingen sowie der dazugehörigen Mitgliedsgemeinden (ohne die Gemeinde Gyhum der Samtgemeinde Zeven), zu stellen. Notwendig ist hierzu, dass eine verbindliche Vereinbarung der zusammenarbeitenden Samtgemeinden Zeven, Tarmstedt, Sittensen und Selsingen sowie ihrer zugehörigen Mitgliedsgemeinden (ohne die Gemeinde Gyhum) auf der Grundlage von Ratsbeschlüssen über die Absicht, ein interkommunal oder **überörtlich abgestimmtes integriertes Entwicklungs- und Handlungskonzept zu erstellen** und über die Bereitschaft, den durch Einnahmen und durch Städtebauförderungsmittel nicht gedeckten Teil der Ausgaben gemeinsam aufzubringen gem. Nr. 7.1.2. R-StBauF (Städtebauförderungsrichtlinie, RdErl d. MS vom 17.11.2015 - 501.121201.2.17) geschlossen wird. Mit einer möglichen Aufnahme der Region in das Städtebauförderprogramm können weitere Fördermittel für investive Maßnahmen akquiriert werden.

Die Samtgemeinde Zeven hat hierzu stellvertretend für die Region Börde Oste-Wörpe fristgerecht am 28.05.2019 den notwendigen Antrag über das Amt für regionale Landesentwicklung

Lüneburg (ArL LG) beim Niedersächsischen Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz gestellt. Inhaltlich ist der Antrag seitens des Regionalmanagements vorbereitet worden. Der Eingang ist seitens des ArL LG bestätigt. Die kommunal- und fachaufsichtliche Stellungnahme des Landkreises Rotenburg (Wümme) ist angefordert. Ebenso sind die notwendigen Ratsbeschlüsse noch nachzuholen.

Ziel der Erstellung des integrierten Entwicklungs- und Handlungskonzeptes ist es insbesondere Aussagen zur Bewältigung der Folgen des demographischen Wandels, zur kooperativen Verantwortungswahrnehmung und zu gemeinsamen Entwicklungszielen und Schwerpunkten zu treffen sowie die Bildung interkommunaler Netzwerke oder Stadt-Umland-Vernetzungen zur Sicherung der Daseinsvorsorge zu prüfen und vorzubereiten. Die detaillierte räumliche Abgrenzung der Gesamtmaßnahme entspricht der Darstellung in der dem Antrag beigefügten Entwicklungsstrategie. Die Samtgemeinden und ihre Mitgliedsgemeinden sind bereit, den durch Einnahmen und durch Städtebauförderungsmittel des Landes nicht gedeckten Teil der Ausgaben (im Falle der Aufnahme in das Städtebauförderungsprogramm „Kleinere Städte und Gemeinden – überörtliche Zusammenarbeit und Netzwerke“) gemeinsam zu finanzieren. Der Eigenanteil wird zu gleichen Teilen auf die vier Samtgemeinden verteilt. Eine Beteiligung der Mitgliedsgemeinden an den Kosten wird auf der Grundlage kommunalrechtlicher Vorgaben auf Ebene der Samtgemeinden geregelt.

Die Kosten für die Erstellung des integrierten Entwicklungs- und Handlungskonzeptes werden auf insgesamt ca. 48.000 € geschätzt. Der Eigenanteil für das Netzwerk beträgt insgesamt ca. 16.000 €. Im Rahmen dieses Beschlusses wird der maximale Eigenanteil auf max. 20.000 € festgelegt. 1/3 der Gesamtkosten fördert der Bund, 1/3 das Land.

Beschlussvorschlag:

Die Samtgemeinde Zeven beschließt,

- die Festlegung der Samtgemeinde Zeven als federführende Kommune für die Antragstellung und als Zuwendungsempfängerin der ein Netzwerk bildenden oder überörtlich zusammenarbeitenden Kommunen,
- die in der Anmeldung bezeichnete Maßnahme durchzuführen und ein interkommunal oder überörtlich verbindlich abgestimmtes integriertes Entwicklungskonzept der öffentlichen und privaten Infrastruktur der Daseinsvorsorge auf der Grundlage des Antrags zum 01.06.2019 gemeinsam erarbeiteten Entwicklungsstrategie zu erstellen.

Federführend		Mitzeichnend		Einverstanden	
OE	Zeichen/Datum	OE	Zeichen/Datum		Zeichen/Datum
02		4		Samtgemeinde- bürgermeister	
		AV			